

Amtsblatt

des Zweckverbandes JenaWasser



für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Jena, Bad Berka, Blankenhain, Dornburg-Camburg, Altenberga, Bucha, Frauenprießnitz, Golmsdorf, Großlöbichau, Hainichen, Jenalöbnitz, Laasdorf, Lehesten, Löberschütz, Magdala, Milda, Neuengönnna, Rothenstein, Ruttersdorf-Lotschen, Schöps, Sulza, Tautenburg, Wichmar, Zimmern und Zöllnitz.

17. Jahrgang

Amtsblatt-Nr. 2/2012

Mittwoch, den 4. April 2012

Inhaltsverzeichnis:

- Amtlicher Teil -	2
Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes JenaWasser	2
Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2012.....	2
- Nichtamtlicher Teil -	3
Öffentliche Ausschreibung - Holzverkauf -	3

- Amtlicher Teil -

Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes JenaWasser

* * *

Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2012

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.V.m. §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in der aktuell geltenden Fassung erlässt der Zweckverband JenaWasser folgende Haushaltssatzung.

§ 1 Erfolgs- und Vermögensplan

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

für den Betriebszweig Wasserversorgung

a) im Erfolgsplan	
die Erträge	15.161 T€
die Aufwendungen	12.400 T€
b) im Vermögensplan	
die Einnahmen	7.456 T€
die Ausgaben	7.456 T€

für den Betriebszweig Abwasserentsorgung

a) im Erfolgsplan	
die Erträge	22.100 T€
die Aufwendungen	18.609 T€
b) im Vermögensplan	
die Einnahmen	17.682 T€
die Ausgaben	17.682 T€

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird

für die Wasserversorgung auf	0 T€
für die Abwasserentsorgung auf	2.509 T€

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

für die Wasserversorgung auf	715 T€
für die Abwasserentsorgung auf	4.950 T€

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Zweckverband JenaWasser

für die Wasserversorgung auf	2.250 T€
für die Abwasserentsorgung auf	2.250 T€

festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Jena, den 19. März 2012

gez. Thomas Moritz
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 01/12 und 02/12 vom 13. Februar 2012 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2012 sowie den Wirtschaftsplan 2012 - 2015 des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2012 mit Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit den Bescheiden vom 23.02.2012 und 13.03.2012 gemäß § 76 Abs. 3 ThürKO i. V. m. §§ 14 Abs. 2 ThürKDG i. V. m. §§ 36 Abs. 1 Satz 1 und 44 Abs. 1 Ziff. 2 ThürKGG die Haushaltssatzung 2012 genehmigt: „Der in § 2 der Haushaltssatzung 2012 des Zweckverbandes der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung Jena-Wasser für den Betriebszweig Abwasserentsorgung festgesetzte Gesamtbetrag in Höhe von 2.509.000 € wird genehmigt. Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Betriebszweig Abwasserentsorgung in Höhe von 4.950.000 € wird genehmigt.“

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2012 und der Wirtschaftsplan 2012 liegen vom 10. April 2012 bis zum 23. April 2012

Mo. – Fr. von 8:00 – 16:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena öffentlich aus und stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung

* * *

- Nichtamtlicher Teil -

Öffentliche Ausschreibung - Holzverkauf -

Der Zweckverband JenaWasser schreibt folgendes Holz zum Verkauf aus:

- Ahorn 3 m³ á 37 €/m³

Der Zweckverband behält sich vor, nach freiem Ermessen über den Zuschlag zu entscheiden, Bonitätsnachweise zu erbitten oder die Ausschreibung aufzuheben.

Es handelt sich hier um Bestand aus Fällungen nichtverkehrssicherer Bäume zur Selbstabholung.

Das Holz ist in 1-Meterstücken gelagert und befindet sich auf dem Grundstück des Hochbehälters Forstweg.

Weitere Informationen, auf Wunsch auch Besichtigungen, erhalten Sie telefonisch unter 03641 688-596.

Ihre Angebote senden Sie bitte bis zum 25. April 2012, 12:00 Uhr an den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung - Holzverkauf“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

Zweckverband JenaWasser

* * *

Impressum

Herausgeber: Zweckverband JenaWasser
Verbandsvorsitzender Thomas Moritz
Postfach 10 06 64
07706 Jena

Redaktion: verantwortliche Redakteurin: Heike Ehrhardt

Zweckverband JenaWasser
Geschäftsstelle
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Telefon: 03641 688-0
Fax: 03641 688-595
E-Mail: kontakt@jenawasser.de
Homepage: www.jenawasser.de

Druck: Saalebetreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH
Am Flutgraben 14
07743 Jena

anerkannte Werkstatt, §136 SGB IX

**Bezugsmöglichkeiten,
-bedingungen:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes JenaWasser und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Für die **Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis und Landkreis Weimarer Land** liegt es kostenfrei öffentlich in den folgenden Verwaltungen aus:

1. Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, Rathausstraße 1, Dornburg-Camburg
2. Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, Blankenhain
3. Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaleetal", Bahnhofstraße 23, Kahla
4. Gemeindeverwaltung Ruttersdorf-Lotschen, Bürgeler Straße 1, Ruttersdorf-Lotschen
5. Stadtverwaltung Magdala, Am Rathaus 1, Magdala
6. Stadtverwaltung Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka

Im Bereich der **Stadt Jena** wird das Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser als Beilage zum Amtsblatt der Stadt Jena verteilt und liegt öffentlich im Servicebüro der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Grietgasse 4 sowie in deren Kundendienstbüro in der Rudolstädter Straße 39 aus.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelversand oder im Download von www.jenawasser.de abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.